

Gemeinsam die Welt entdecken

Schutzkonzept Kinderhaus am Nordostbahnhof

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Präambel | 3 |
| 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen | 4 |
| 2.1 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort..... | 4 |
| 2.2 Reichweite unseres Schutzkonzeptes..... | 5 |
| 3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten | 7 |
| 3.1 Grenzverletzungen | 7 |
| 3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen | 7 |
| 3.3 strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt | 7 |
| 4. Risikoanalyse..... | 8 |
| 4.1 Perspektive Kinder..... | 8 |
| 4.2 Perspektive Team..... | 8 |
| 4.3 Einrichtung/Struktur..... | 9 |
| 4.4 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung..... | 10 |
| 4.5 Familien..... | 10 |
| 4.6 Externe Personen | 11 |
| 4.7 Träger | 11 |
| 5. Prävention | 12 |
| 5.1 Personalmanagement..... | 12 |
| 5.2 Sexualpädagogisches Konzept | 19 |
| 5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement..... | 22 |
| 5.4 Kooperation und Vernetzung | 32 |
| 6. Intervention..... | 33 |
| 6.1 Interne Gefährdungen..... | 33 |
| 6.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung..... | 35 |
| 6.3 Vorgehen bei Verdachtsklärung | 36 |
| 6.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan | 37 |
| 7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung | 38 |
| 8. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen | 39 |
| 9. Impressum | 39 |
| 10. Quellen..... | 40 |
| 11. Nachwort..... | 40 |

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Mitarbeiter*innen möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“*

*Rörig 2015
Missbrauchsbeauftragter*

1. Präambel

Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die **PARIKita`s** mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.

Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Kinder erhalten im Kita-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgrenzt werden oder Sanktionen erfahren.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen.

Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Unser Motto: Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.

Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen.

Auszug aus trägerbasiertem Schutzkonzept*1



2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes sind

- das Grundgesetz, Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt“¹ und Artikel 2 „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“²
- das Bürgerliche Gesetzbuch § 1631 (2): „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlicher Bestrafungen, seelischer Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen“³
- BayKiBiG Art. 9b⁴
- § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)⁵
- § 47 SGB VIII (Meldepflicht ans Jugendamt)⁶
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)⁷
- §§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag von Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe)⁸ und 8b SGB VIII (Recht auf fachliche Beratung)⁹
- die UN-Kinderrechtskonvention¹⁰
- das Leitbild der gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH¹¹

2.1 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten.

Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes, das auf dem Rahmenschutzkonzept des Trägers basiert, erstellen die Pädagog*innen ein bedeutendes Instrument für ihre Arbeit mit Kindern, Familien und im Team.

Es ist ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation und gibt zudem Handlungssicherheit in Bezug auf Kinderschutz und die Risikominimierung bezüglich Nähe- und Distanzproblemen. Unsere Handreichung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

¹ <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz> [31.01.2025]

² <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz> [31.01.2025]

³ https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html [31.01.2025]

⁴ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b> [01.02.2025]

⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html [31.01.2025]

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html [31.01.2025]

⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html [31.01.2025]

⁸ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html [31.01.2025]

⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html [31.01.2025]

¹⁰ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [31.01.2025]

¹¹ <https://www.parikita.de/wAssets/docs/parikita-bayern/paedagogik/Rahmenkonzeption-2018.pdf> [31.01.2025]

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die

Inhalte des Schutzkonzeptes zum festen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit werden. Unsere Kindertageseinrichtung wird so sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag: HINSCHAUEN – HELFEN - HANDELN

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir zeitnah und professionell.

2.2 Reichweite unseres Schutzkonzeptes

Unserem Schutzkonzept liegt derzeit ein von Maywald definiertes Verständnis nach mittlerer bis sehr weiter Reichweite zugrunde. Es geht auf den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch, auf grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeiter*innen und Kindern untereinander und auf einige der in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte ein.

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden. Unser Blick richtet sich dabei auf mögliche Gefährdungen innerhalb (§ 47 SGB VIII) und außerhalb der Kita (§ 8a SGB VIII).

Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Unsere Einrichtung als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

| | | | | |
|--|---|--|---------------------|-------------------------------------|
| Träger Päd. Regional- leitungen | <u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> | Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte | Partizipation | Beschwerde |
| | Schutzvereinbarungen | Räumlichkeiten | Krisenleitfaden | Sexualpädagogisches Konzept |
| | Maßnahmen Personalmanagement | Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen | Qualitätsmanagement | |
| Leiter*innen | <u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> | Sicherung der Kinderrechte | Partizipation | Beschwerde |
| | Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen | Elternarbeit | Krisenleitfaden | Sexualpädagogisches Konzept |
| | Maßnahmen Personalmanagement | Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen | Qualitätsmanagement | |
| Teams | Sicherung der Kinderrechte | Partizipation | Beschwerde | Räumlichkeiten |
| | Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen | Mit Kindern über Missbrauch sprechen | Elternarbeit | Sexualpädagogisches Konzept |
| Mit- arbeitende | Sicherung der Rechte von Kindern | Partizipation | Beschwerde | Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen |
| | Mit Kindern über Missbrauch sprechen | Elternarbeit | | |

Das Schaubild verdeutlicht, welche Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Kinderschutzes innerhalb der Paritätischen Kindertagesbetreuung auf welcher Ebene die Umsetzung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention angesiedelt ist.

3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten

Machtmissbrauch und Gewalt kann sowohl in der Kita als auch im sozialen Umfeld eines Kindes auftreten. Sie können bewusst oder unbewusst geschehen. Sie umfassen seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt, seelische und körperliche Vernachlässigung und sowie Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Sie haben gemeinsam, dass sie eine Verletzung der Integrität von Kindern und damit ihrer Rechte darstellen.

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können körperlich, verbal und nonverbal erfolgen und geschehen meist spontan und ungeplant. Sie resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten wie z.B. indem im Beisein eines Kindes abwertend über es gesprochen wird oder einem Kind ohne Ankündigung die Nase abgewischt wird. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Körperliche und seelische Verletzungen können sich beim Kind in auffälligem Verhalten oder durch psychosomatische Beschwerden äußern.

Grenzverletzungen unter Kinder sind z.B. Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe.

3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen, sondern es erfolgt ein bewusstes Übergehen von Signalen und Zeichen eines Kindes. Grenzüberschreitungen können ebenfalls körperlich, verbal oder nonverbal erfolgen, indem ein Kind z.B. solange am Tisch sitzen bleiben muss, bis es aufgegessen hat.

Sexuelle Grenzüberschreitungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind, jedoch rechtlich noch nicht strafbewehrt sind.

3.3 strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Strafrechtlich relevant sind jegliche Formen körperlicher Gewalt (ein Kind wird geschlagen, am Arm gezogen, geschüttelt), Maßnahmen von Freiheitsentzug (einsperren eines Kindes, zum Schlafen zwingen) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

4. Risikoanalyse

Eine gewissenhafte Risikoanalyse ist erforderlich, um zu ermitteln, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen sich in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und im Raumangebot Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt im besten Fall erst gar nicht zu ermöglichen, haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes folgende Risikobereiche näher betrachtet:

4.1 Perspektive Kinder

Wir sind uns bewusst, dass es im pädagogischen Alltag in verschiedensten Situationen zu Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen unter Kindern kommen kann. Dies ist durch die verschiedenen Altersklassen, Entwicklungsunterschiede und Erfahrungswerte geprägt.

So können Konflikte mit abwertenden Äußerungen oder körperlich ausgetragen werden. Es kann zur Diskriminierung und zu Mobbing kommen. In der Arbeit mit jüngeren Kindern ist zudem mit Beißverhalten zu rechnen.

Zudem können Schlupflöcher in der Tagesplanung und Räumen diese Momente verstärken.

Dazu müssen auch besonders intime Momente, wie der Toilettengang oder die Wickelsituation ins Auge gefasst werden. Da die Kinder überwiegend alleine die Toilette besuchen.

Auch ist ein Blick auf Doktorspiele und Körpererkundungsspiele zu werfen. Dies ist Teil einer körperbewussten Entwicklung.

Ebenfalls muss auf räumliche Strukturen geachtet werden, in denen sich Kinder bewusst zurückziehen können um hier untereinander zu agieren

4.2 Perspektive Team

Die Analyse dient für uns zur Bewusstwerdung über evtl. Gefährdungspotenziale und zur Ermittlung von Schutzfaktoren. Somit können wir Risiken minimieren und bestenfalls ausschließen.

Trotz des gemeinsamen Bewusstseins für die Rechte und die professionelle Beziehungsgestaltung mit den Kindern kann es in Situationen der Überforderung zu Grenzverletzungen und zu auch die Kinder belastenden Teamkonflikten kommen.

Gefahren in unserer Einrichtung sehen wir:

Krankheitsausfällen und somit höhere Betreuungszahlen von Kindern, 1:1 Situationen mit Kindern, Unübersichtliche Räume, Konfliktsituationen mit Kindern, Generelles Machtgefälle von Personal zu Kindern, Angst vor Eltern und damit folgende Meidung von Kindern, Unwissenheit, Unbeaufsichtigte Räume, fehlende oder unzureichende Aufsichtspflicht, Umgang mit besonderen Bedürfnislagen und Entwicklungsstand von Kindern, Generationenunterschiede, eigene Erfahrungen, Konflikte im Team, fehlender Wissensgleichstand im Team, Schlupflöcher im Tagesstruktur.

Auch in Kinderbetreuungseinrichtungen kommt erschreckender Weise sexueller Missbrauch vor. Uns ist bewusst, dass Vorgehen der Täter und Täter*innen sowohl in Tatvorbereitung und –ausführung ein geplantes und zielgerichtetes ist. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter und Täterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis

zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter bzw. der Täterin und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen sie oder andere Mitarbeitende sexuellen Missbrauch erkennen können. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter oder aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung.

4.3 Einrichtung/Struktur

Die Gemeinnützige Paritätische Kitabetreuung ist geprägt von einer Fehler- und Feedbackkultur. Flache Hierarchien – im Vordergrund steht das Miteinander – ermöglichen ein offenes Klima und ein faires und kollegiales Zusammenarbeiten. Ein vorurteilsbewusster Umgang wird gepflegt. Dies setzt sich in der Einrichtung fort.

Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Wir achten darauf, dass jedem Kind bewusst ist,

- wer in der Einrichtung ihr/e Ansprechpartner*in ist und wer nicht
- dass es selbst entscheidet, wem es sich anvertraut und wem nicht
- dass es selbst entscheidet, wer es wann anfassen darf, es somit auch selbst entscheidet, ob es auf den Schoß eine/r* Pädagog*in möchte oder beim Mittagsschlaf gestreichelt werden will
- wo und wie es Hilfe holen kann, falls es zu Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch (sprachlich, körperlich, emotional) oder auch zu (sexueller) Gewalt kommt.

Dies gilt nicht nur für Regelungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sondern auch in der Beziehung zu Eltern in Abhol-situationen, Aushilfen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräften, für externe Mitarbeiter*innen (z.B. Frühförderstellen etc.) und Hospitanten. Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, was in der Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Informationen darüber „wer darf was und warum“ bieten einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Kinder, der es Ihnen erleichtert, sich zu beschweren.

Um die Kinder in der Einrichtung ausreichend zu schützen, erhalten fremde Personen (Handwerker, Lieferanten, etc.) nur nach vorheriger Absprache Zugang ins Haus. Auch während der allgemeinen Bring- und Abholzeit wird die Haustür nur nach Bedienung der Hausklingel freigegeben.

Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert, wenn sich fremde Personen in der Einrichtung aufhalten. Fremde Personen werden durch die Leitung, stellv. Leitung oder eine/n Mitarbeiter*in begleitet. Eltern werden sensibilisiert, fremde bzw. unbekannte Personen, die alleine in der Einrichtung unterwegs sind, anzusprechen und zum/zur nächsten Mitarbeiter*in zu begleiten.

4.4 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Ein grenzachtender Umgang wird bei uns auch durch die Raumgestaltung erlebbar. So sind z.B. Sanitärebereiche so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder bestmöglich geschützt und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden.

Zwischen vielen Türen gibt es Verbindungstüren und die meisten Türen haben Glasausschnitte. Die Türen der Kindertoiletten sind nicht einsehbar und die Toilette wird nur in Absprache mit dem Kind eingesehen oder begangen. Auf Wunsch der Kinder gibt es bei uns jeweils zwei mit Symbolen für Mädchen und Jungen gekennzeichnete Toiletten. Der Wickelraum hat ein Sichtfenster im unteren Bereich, der Wickelplatz selbst ist nicht einsehbar. Das schafft Transparenz für die Mitarbeitenden und die Intimsphäre der Kinder bleibt gewahrt. Die Fenster des Wickelraumes sind zum Garten hin aus Milchglas.

In Räumen ohne Glasausschnitt (Büro, Personalraum) bleibt die Tür grundsätzlich nur angelehnt, zu dem halten sich dort keine Kinder auf.

Der Garten zieht sich entlang der Fensterfront von Krippen- und Kindergartenräumen und ist somit gut einsehbar.

Für die Institutionelle Risikoanalyse haben wir das Instrument vom IFP „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“¹² (s. Anlage) verwendet.

4.5 Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Eltern Sicherheit in Bezug auf ihr Kind.

Eltern müssen Klarheit erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und wie und welche Regeln dafür gelten. Das ist für die Eltern nachlesbar in der Einrichtungskonzeption, die auch im Internet zu finden ist.

Eine weitere Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, Hinweise auf Vernachlässigung oder Gewalt in der Familie ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen.

¹² [Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub](#) 08.12.2024

4.6 Externe Personen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

4.7 Träger

Der Geschäftsführer der PariKitas sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Dieser hat es an die Pädagogischen Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen. Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und -führung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft.

Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzepterstellung und -umsetzung ein.

5. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit den Fachstellen wie Jugendamt und anderen Beratungsstellen. Die Fachaufsicht wird informiert.

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung bestmöglich vorzubeugen.

Die Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Team nach ihrer Aktualität überprüft.

Folgende Wege ermöglichen in unserer Einrichtung den Schutz der Kinder zu verbessern bzw. zu sichern:

- Klare Regeln und transparente Strukturen
- Sensibilisierung – gemeinsame Reflexion – Handeln d.h. falls erforderlich, Veränderungen vornehmen

Prävention von sexuellem Missbrauch ist eine grundsätzliche Erziehungshaltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche der Kinder.

Im bereits oben genannten Punkt der institutionellen Risikofaktoren, setzen wir uns mit der Prävention auseinander. Wobei viele der Risikofaktoren bereits durch die Prävention abgedeckt werden.

Schutz ist Erwachsenensache!

Kinder brauchen kompetente Erwachsene an ihrer Seite, die in der Lage sind Schutz zu bieten.

5.1 Personalmanagement

Ein wesentlicher Aspekt der Prävention ist somit das Personalmanagement. Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

Um Überlastungssituationen zu vermeiden oder begegnen zu können, gilt es sensibel zu sein und neben präventiven Maßnahmen (siehe unten), die das positive Teamklima gewährleisten sollen, Anlaufstellen und Unterstützungsmaßnahmen im Fall von Teamproblemen zu kennen. In der Einrichtung gibt es für die Überlastungssituation, bei Krankheitsausfällen, einen Notfallplan mit Notgruppen. Dieser wird ausgerufen, wenn der Betreuungsschlüssel nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bei PariKita ist zunächst die Pädagogische Regionalleitung Ansprechpartnerin für Beschwerden aller Art. Externe Unterstützung in Form von Beratung, Supervision und Coaching kann beantragt und genutzt werden.

Teampflege und Selbstfürsorge:

- Betriebsausflug und gemeinsames Weihnachtsessen
- Gesundheitsmanagement/Work-Life-Balance
- FB: Gesund führen (Leiter*innen)
- Befindlichkeitsrunden im Team
- Möglichkeiten zur WB über Fortbildungsbudget z.B. für Teambildung, Selbstfürsorge
- Familienfreundliche Dienstplangestaltung, wo immer möglich

(Regelmäßige) Kooperations- und Kommunikationsformen:

- Austausch/Reflexionsgespräche im Team/in Teamsitzungen, Fallbesprechungen,
- Dienstanweisungen einhalten z.B. Umgang mit Mobiltelefon
- Digitale Kommunikation
- Kollegiale Beratung

Unsere Feedbackkultur:

Feedback geben bedeutet für uns, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen z.B. über die Arbeitsweise des/der anderen Teammitglieder. Konstruktive Kritik ist ebenfalls erlaubt. Um zu lernen und sich entwickeln zu können, braucht jede/r wohlwollende Rückmeldungen zur Leistung. Denn jeder im Team möchte wissen, was seine Arbeit gebracht hat, ob die Vorgehensweise effektiv war, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann.

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- Wir gehen mit einer unterstützenden Haltung ins Gespräch und verurteilen unser Gegenüber nicht, sondern helfen der/dem anderen, ihr/sein eigenes Tun zu reflektieren und selbst Antworten zu finden
- Es ist uns wichtig, regelmäßig im Austausch mit den Kolleg*innen zu bleiben. Nur so entsteht eine dialogische Feedbackkultur, die ein vertrauensvolles Miteinander schafft
- Wir geben konkrete Rückmeldung. Es ist wichtig, dass unser Gegenüber weiß, was genau er/sie gut gemacht hat, und welches Ergebnis uns zu dieser Rückmeldung verleitet.
- Offener Umgang mit Fehlern und Konflikten, innerhalb bewusst gelebter Fehlerkultur
- Das Team orientiert sich in seinen Begegnungen nach dem Vorbild der Gewaltfreien Kommunikation (GfK) und den Regeln im Dialog.

Regelungen für die Mitarbeiter*innen in Zeiten von Personalmangel:

- Ausfallmanagement
- Interne Notfallpläne, siehe Notgruppenkonzept
- Erarbeitetes Ampelsystem während der Corona-Pandemie
- Das Personal aus Krippe und Kita unterstützt sich.
- Randzeiten werden von Krippe und Kindergarten gemeinsam betreut.

In unserem Offenen Konzept achten wir u.a. anhand täglicher Absprachen im Team darauf, dass in den jeweiligen Aktionsräumen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kindern und den Pädagog*innen besteht d.h. ausreichend pädagogische Kräfte in Bezug auf die Kinderzahl.

Bei Personalengpass greift unser Notbetreuungskonzept. An die Zahl der anwesenden Pädagog*innen angepasst, können wir ggf. nur eine geringere Anzahl von Kindern betreuen, bzw. müssen die Betreuungszeit einschränken. Die Eltern werden über die Maßnahmen per Kita-App informiert.

5.1.1 Personalauswahl

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir Schutzmaßnahmen.

Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Selbstauskunft
- erweiterte Führungszeugnisse
- Stellenausschreibungen
- klare Aufgabenbeschreibung
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Bestandteil von Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter*innengespräche
- Besprechen im On-boarding Prozess
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

Beim Eintritt ins Beschäftigungsverhältnis und anschließend alle 5 Jahre wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente, auch nur eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz. Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

5.1.2 Personalführung

Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und werteorientierten Integration umfasst. Der On-boarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten. Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers. Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt der neue Mitarbeiter*in, die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen (s.u.). Neue Mitarbeiter*innen begleiten zuerst 1:1 Kontakte wie z.B. Toilettengang, Wickeln. Benötigt der Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen

Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen. Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle päd. Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind. In Mitarbeiter*innengesprächen, sowie in Teamsitzungen besprechen und reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig mit dem Team.

5.1.3 Verhaltenskodex / Schutzvereinbarung

Unser Ziel ist eine professionelle Beziehungsgestaltung d.h.

- Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten
- einen klaren Umgang mit Grenzen zu pflegen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten. Der Impuls zu Nähe und körperlichem Kontakt geht stets vom Kind aus, niemals vom Erwachsenen.
- Jede erwünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz
- Kein festes Anfassen des Kindes (keine physische Gewalt)
- Kein Kind wird an der Hand mitgezogen
- Ausnahmen in Gefahrensituationen (Gefahren für andere Kinder, Gefährdung des eigenen Körpers)

Unsere Leitbegriffe für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Achtsamkeit
- Fürsorge
- Wohlwollen
- Wertschätzung und Respekt

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Alle, die mit Kindern arbeiten haben Vorbildfunktion.

Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht. Unsere Schutzvereinbarungen enthalten konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

In unserer Einrichtung hat sich das Team mit Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt. Diese werden miteinander diskutiert, entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst, hinterfragt und gegebenenfalls reformiert.

Durch ihr Handlungswissen achtet der/die Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern. Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen regeln wir Situationen im Kita-Alltag. Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Die Erarbeitung unserer Schutzvereinbarungen erfolgte kombiniert mit der Entwicklung eines klaren Regelwerkes und der Konsequenzen bei Zuwiderhandlung. Diese Konsequenzen sind je nach Schwere des Verstoßes: Dienstgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Vertragsauflösung, fristgerechte bzw. fristlose Beendigung der Zusammenarbeit (Kündigung), Anzeige bei der Polizei (siehe Krisenleitfaden für Verdachtsfälle/trägerbasiertes Schutzkonzept).

Wir zeigen zudem klar auf, was unter Grenzverletzungen, -überschreitungen und strafrechtliche relevante Formen von (sexueller) Gewalt fällt.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen
- das Umarmen und Küssen zur Begrüßung
- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache bzw. mit dem privaten Handy
- unangemessene eigene Bekleidung
- private Geschenke an Kinder usw.
- unachtsame Handlungsweisen z.B. Mundabwischen oder Hochheben ohne Ankündigung
- abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes

Beispiele für sexuelle Grenzverletzungen:

- das Betreten von Duschen oder Umkleiden ohne Anklopfen
- als Spiel getarnte Grenzverletzungen und grenzverletzende Berührungen (Pfänderspiele, Kleiderketten, Spiele zum Toben usw.)
- sexualisierte Bemerkungen, Kommentare, Witze und Bewegungen
- nicht altersentsprechende Sexualaufklärung usw.
- Missachtung von Intimität (z.B. geöffnete Tür beim eigenen Toilettenbesuch) usw.

Beispiele für strafrechtlich relevante Formen (sexueller Gewalt):

- Das Berühren eines Kindes bzw. Jugendlichen in sexuell bestimmter Weise
- (in der Regel Brust oder Genitalbereich – auch über der Bekleidung), auch unter Ausnutzung eines Überraschungsmoments
- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- die Aufforderung an Kinder, sich selbst in Gegenwart des Erwachsenen im Genitalbereich zu stimulieren
- das Berühren des Genital- und Analbereichs von Kindern, abseits pflegerischer Handlungen
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen
- Exhibitionismus
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Einrichtung usw.

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen:

Hier werden auch klare Schutzvereinbarungen getroffen, welche als Prävention für die oben genannten Risikofaktoren gelten.

Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip ist soweit möglich und praktikabel anzuwenden. (Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet. Wir prüfen, wie wir dies mit dem vorhandenen Personalschlüssel sicherstellen können. Falls dieses Prinzip im Tagesverlauf nicht zu organisieren ist, haben wir folgende Lösung die umsetzbar ist und ebenfalls zum Schutz beiträgt.

Prinzip der unverschlossenen Tür

Das Prinzip der „unverschlossenen“ Türe ist nach Möglichkeit bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Besonders ist dies aber auch bei Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) anzuwenden.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

Private Kontakte zu Kindern

Kinder werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting. Über sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder ist dieses mit der Leitung vorab zu besprechen (Analog zu Punkt 10). Private Kontakte können sexuelle Übergriffe erleichtern.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Mitarbeiter*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter*in mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

Klare Regeln für die Wickelsituation

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Wickelsituation orientieren sich an unserem Standard.

Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.

Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden in keine Erwachsenen Toilette mitgenommen.

Gestaltung der Schlafsituationen

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Schlafsituation orientieren sich an unserem Standard.

Dieser wird weiter unten aufgeführt.

Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags achten wir darauf, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen, Schulvorbereitung etc.) immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen gestaltet werden. So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen. Bei Abweichungen achten wir darauf, dass andere Regelungen den Schutz der Kinder sichern z.B. Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der unverschlossenen Tür in Verbindung mit Vereinbarungen.

Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus.

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen, ggf. auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

Erforderlich ist eine Einvernehmung beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Hier muss entschieden werden, bei welchen Schutzvereinbarungen Abweichungen mit Teammitarbeiter*innen, welche mit der Leitung besprochen werden müssen.

Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.

Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern. Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.

Nutzung von Medien

Die Benutzung privater Handys oder einer privaten Kamera ist nicht erlaubt.

5.1.4 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc. Durch geeignete Einarbeitungs-, Fort- oder auch Weiterbildungsangebote wird die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten und wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei (sexuellem) Missbrauch und Kinderschutz qualifiziert sind. Zu diesem Themengebiet verständigen sich alle im Team über eine gemeinsame Linie.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

5.2.1 Definition: Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertageseinrichtung ein wichtiges Thema, weil Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören Körpererkundungsspiele, die sogenannten „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

5.2.2 Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Es geht uns nicht darum, mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen, vielmehr ist es uns wichtig, den Kindern Orientierung zu geben und ihre Fragen zu beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln und sich ggf. schützen können.

Es ist uns wichtig, die Kinder zu ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. In unserer Einrichtung sollen die Kinder erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

5.2.3 Pädagogische Ziele von Sexualpädagogik

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für ...

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexueller Gewalt

Kindliche Sexualität wird bei uns nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, werden nicht generell verboten. Im Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder gelten bei uns jedoch klare Regeln (siehe unten). Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

5.2.3.1 Professionelles Handeln

Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.

Unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen unser Verhalten gegenüber den Kindern – dessen sind wir uns bewusst. Der Reflektion dieser Erfahrungen sind wir verpflichtet, um ein möglichst hohes Maß an Professionalität zu erreichen.

Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können. Wir sind regelmäßig im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort. Sollten bisher unbekannte Situationen auftreten, klären wir im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche wir in der Einrichtung nicht haben wollen und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen. Konkrete Situationen besprechen wir immer gemeinsam, um zu einer gemeinsamen Haltung der Einrichtung zu kommen.

Im Kindergarten ist die Selbstbestimmung der Kinder in Bezug auf Körperkontakt und Zärtlichkeiten sehr bedeutsam. Daher gilt bei uns:

- Wir achten die Kinder als Persönlichkeiten und gehen respektvoll mit ihnen um.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, auf ablehnende oder zustimmende Reaktionen und unterstützen uns bei der Wahrnehmung kindlicher Signale gegenseitig
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht auf den Mund küssen
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen
- Mitarbeitende lassen keine Berührungen von Kindern zu, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen weisen wir zurück.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam

Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden. Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet. Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch

5.2.4 Regeln für Körpererkundungsspiele

Der Träger der Einrichtung kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept.

Die Sexualität gehört als natürlicher Teil der menschlichen Entwicklung in den Bildungsbereich von Kitas. Sexuelle Entwicklung wird in großen Teilen erlernt und ist dabei wesentlich geprägt von Erfahrungen, die nicht als typisch sexuell wahrgenommen werden. Dazu gehört der Umgang mit kindlichen Grundbedürfnissen, Erfahrungen mit der eigenen Körperlichkeit, Beziehungserfahrungen, Umgang und Erfahrung mit Gefühlen.

Sexualität im Kitaalltag hat viele Gesichter: Fragen, Provokationen, sexuelle Rollenspiele, sexuelle Ausdrücke und Sprüche.

Was die für Kindergartenkinder typischen „Doktorspiele“ betrifft, achten wir darauf:

- dass nichts in Körperöffnungen gesteckt wird
- zwischen den Kindern kein Machtgefälle bzw. kein großer Altersunterschied
- und der Entwicklungsstand der Kinder annähernd gleich ist
- beide das Spiel möchten

In Bezug auf eine geschützte, sexualfreundliche Entwicklung ist uns wichtig:

- Vielfältige Körpererfahrungen zu ermöglichen, ein gutes Körpergefühl zu unterstützen.
- Dass die Kinder lernen Gefühle sprachlich auszudrücken, sie angenehme von unangenehmen Gefühlen unterscheiden und ihre Gefühle benennen können.
- Dass die Kinder erfahren, dass sie „Nein“ sagen dürfen und dies akzeptiert wird. Wir sorgen dafür, dass ihr „Nein“ geachtet wird, weil jedes Kind über seinen Körper selbst bestimmen darf.
- Dass wir Erwachsenen einen angemessenen Sprachgebrauch vorleben und die Geschlechtssteile korrekt bezeichnen. Wir einigen uns auf ein einheitliches „wording“ im Team.

Die Kinder erfahren unseren Respekt vor ihren Gefühlen und ihren körperlichen Bedürfnissen. Das ist für uns die wichtigste Basis, damit die Kinder im jeglichen Fall von Grenzüberschreitung, sich an uns als Vertrauensperson wenden. Wir wissen von den familiär, besonders auch kulturell unterschiedlichen Haltungen zur Sexualität und verhalten uns hier sensibel.

5.2.5 Kooperation mit Eltern

Eine offene, behutsame Zusammenarbeit ist hierbei sehr wichtig.

Es wird verdeutlicht, dass wir mit dem Schutzkonzept mögliche Gefahrenquellen aufdecken wollen, um präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal.

Unser Kindergarten verfügt über ein Beschwerdemanagement. Die Eltern wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen oder Probleme haben.

In Elterngesprächen (Aufnahme-, Entwicklungsgespräche) informieren wir die Eltern über unser Konzept und die Haltung des Teams. Die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zukommen und wir beraumen zeitnah ein Gespräch an. Wir beziehen die Fachberatung bei problematischen Elterngesprächen bzw. komplexem Sachverhalt mit ein. Durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung bekannt sind.

Außer Familien/Sorgeberechtigte, Familienangehörige, haben unbekannte Personen keinen Zugang/Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten.

Im Betreuungsvertrag zwischen PARI Kita und dem/der Sorgeberechtigten ist geregelt bzw. sind die

Daten erfasst, wer abholberechtigt für das Kind ist (Abholberechtigung in schriftlicher Form).

Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert. Treten beim Abholen des Kindes Unsicherheiten gegenüber der abholenden Person auf, werden die Daten überprüft (Ausweis) und die Eltern angerufen.

Da die Eltern in der Einrichtung die Möglichkeit zum Hospitieren haben (außer während der Corona-Pandemie), wurde von den Päd. Regionalleitungen in Zusammenarbeit mit den Leiter*innen eine Hospitationsvereinbarung verfasst. Diese erhalten die Eltern vor der Hospitation zum Durchlesen und bekräftigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Regelungen.

5.2.6 Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind erzwungene Handlungen und das betroffene Kind erleidet, erduldet sie unfreiwillig. Durch aufmerksames Zuhören und Beobachten können wir als Team hier in der Regel erkennen, welche Schritte für beide Beteiligten angemessen sind.

Übergriffe von Kindern müssen ernst genommen werden. Dazu ist es erforderlich, das übergriffige Kind zu sensibilisieren und das betroffene Kind handlungsfähig zu machen. In der Akutsituation bekommt zuerst das betroffene Kind die Aufmerksamkeit, dann das Übergriffige, wenn die Übergriffssituation beendet ist.

Die Eltern beider Kinder werden von uns informiert und weitere Handlungsschritte besprochen

Im Team wird die Situation thematisiert und die erforderlichen Handlungsschritte besprochen wie z.B. genaue Beobachtungen, Protokolle schreiben, mit den Kindern ins Gespräch gehen, Elterngespräche etc.

Externe Hilfen werden in Anspruch genommen, wie z.B. Fachberatung, ASD, Familienhilfe, Beratungsstellen und andere.

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

5.3.1 Kinder

Die Rechte von Kindern sind völkerrechtlich verbindlich in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Kinderrechte bieten eine Maßgabe, wie eine kindgerechte und achtsame Lebenswelt aussehen kann. In unserer Kindertageseinrichtung sind u.a. Kinderrechte ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

"Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln." Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des

Menschen und damit auch des Kindes unantastbar und somit oberstes Prinzip unseres pädagogischen Handelns.

Da wir Kinder unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, sowie mit besonderem Förderbedarf in unserer Einrichtung betreuen, richten wir unsere Aufmerksamkeit im Kita-Alltag u.a. auf die Beobachtung von Kindern und ihrer Signale.

Das Erkennen von Verhaltensänderungen oder Verhaltensauffälligkeiten erfordert einen sensiblen Umgang und ein feinfühliges Handeln.

Kinder mit unterschiedlicher Entwicklung haben unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und somit auch andere kommunikative Zugänge, die zu beachten sind. Uns ist bewusst, dass besondere Formen von Verhaltensauffälligkeiten von Kindern mit besonderem Förderbedarf eine Gefahr im Alltag darstellen können. Deshalb bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen für andere Kinder, Kinder mit besonderem Förderbedarf und für Kinder unter drei Jahren.

Die Bringzeit am Morgen und die Übergabe durch die Eltern braucht besondere Aufmerksamkeit. Die Pädagog*innen signalisieren Zurückhaltung und Einfühlung in die Situation, z.B. durch angemessenen körperlichen Abstand, Hände eher zurückgehalten. Das Kind wird erst übernommen, wenn Eltern und Kind dazu bereit sind. Bei sehr jungen Kindern, als auch bei Kindern, die von Behinderung bedroht sind, wissen wir über die Bedeutung unserer körperlichen und nonverbalen Reaktionen. Unsere Nähe, als auch unsere Vorsicht und Distanz können bei unterschiedlichen Kindern zu unterschiedlichen Reaktionen führen.

Wenn Kinderrechte in der Kita gelebt werden, kann dies eine präventive Wirkung entfalten. Ein Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was

ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne (sexuelle) Übergriffe ist.

Die Kinderrechte, die in den Einrichtungen gelten, werden den Kindern in einer alters- und entwicklungsangemessenen Form vermittelt:

- Recht auf Gleichheit – Kein Kind darf benachteiligt werden: als Kinderhaus mit Integrativplätzen, teilen die Kinder täglich ihren Spielraum, aber auch ihre Alltagssituationen wie Essen und Schlafen mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie akzeptieren, dass diese Kinder besondere Bedingungen brauchen und die allgemeinen Regeln von diesen Kindern oft nicht eingehalten werden können.
- Recht auf Bildung – Kinder haben das Recht ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu lernen: wir nehmen die Fragen der Kinder ernst und versuchen wann immer möglich diese mit ihnen gemeinsam zu beantworten oder Strategien aufzuzeigen, mit denen sie ihren Fragen nachgehen können. Im Freispiel können die Kinder ihren unterschiedlichen Interessen in den unterschiedlichen Funktionsräumen nachgehen.
- Recht auf Spiel, Ruhe und Kultur – Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Die „Offene Arbeit“ mit ihren Funktionsräumen gibt die Möglichkeit unterschiedlichsten Bedürfnissen, Talenten und Interessen nachzugehen. Rückzugsmöglichkeiten finden sich fast in jedem Raum, in Form von Kuschelecken, Leseecken, Tische für ruhiges Spiel.

- Recht auf freie Meinungsäußerung: wir ermutigen Kinder ihre unterschiedlichen Meinungen zu äußern und sich gegenseitig dabei zuzuhören und zu akzeptieren. Die Kinder wissen, dass sie sich beschweren dürfen und frei wählen können, bei wem.
- Die Pädagog*innen fühlen sich verpflichtet, darauf zu achten, dass die Grundrechte aller Kinder stets gewahrt werden und agieren in dem Bewusstsein, dass die Rechte eines Kindes auch dann gelten, wenn es selbst Fehlverhalten zeigt.

Die Rechte der Kinder, die in der Einrichtung gelten, werden mit den älteren Kindern kommuniziert. Diese werden in einer altersangemessenen Form vermittelt und veröffentlicht, z.B. in Form von Bildern und Symbolen. In unserer Kinderbibliothek Orte für Familien, finden sich verschiedene Bilderbücher zu den Kinderrechten. In der Kinderkrippe erleben die Kinder die Wahrung ihrer Rechte durch die Haltung der Pädagog*innen und die Berücksichtigung ihrer (non-) verbalen Beschwerden.

Kinder haben ein Recht auf Erziehung und Förderung, damit sie zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können. Indem wir Kinderrechte in unserer Einrichtung erlebbar machen, kann hierzu ein bedeutender Beitrag geleistet werden.

In unserer Kita pflegen wir eine offene Gesprächskultur d.h. Kinder können ihre Meinung frei äußern und werden angehört. Den Kindern wird klar kommuniziert, dass sie es aussprechen, wenn es Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen oder ein „ungutes“ Gefühl haben. Die Kinder werden darin bestärkt „Beschwerden“ zu formulieren. Die Kinder werden von den Pädagog*innen dazu ermutigt, dass Sie selbstbestimmt den Erwachsenen und auch den anderen Kindern äußern, wieviel Nähe sie zulassen möchten und wieviel Distanz sie brauchen. Dies kann das Kind z.B. durch deutliches Heben der Hand oder mit dem Wort „Stopp“ zum Ausdruck bringen. Regeln von „Nähe und Distanz“ (siehe Schutzvereinbarungen) werden ebenso mit den Kindern, je nach Entwicklung und Alter, besprochen. Für alle Regeln gilt, dass diese den Kindern erklärt werden, wenn möglich zusammen mit den Kindern erarbeitet und vereinbart werden.

Beispiele und Situationen aus der Einrichtung in Bezug auf Kinderschutz, Beschwerden der Kinder, Teamsitzungsprotokolle oder Fortbildungen liegen im Kinderhaus vor.

Indem die Kinder früh bei uns lernen, dass sie ein Mitsprecherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es den Kindern sicherlich leichter, in anderen Situationen „NEIN“ zu sagen. Partizipation der Kinder erfordert ebenso die Partizipation der Eltern, des Teams, und zwischen Träger und Mitarbeiter*in.

Erwachsene sind Vorbilder und ihre Umgangsformen Anregung für die Kinder.

Voraussetzung für Beteiligung sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von Allen, Zeit, Geduld, Zu- und Vertrauen, eine Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung und ein Verzicht auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen von Seiten der Erwachsenen.

Uns ist es wichtig, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern aufzubauen (siehe Schutzvereinbarung: Sprache und wertschätzende Kommunikation).

Dabei spielt eine wertschätzende Kommunikation, der Umgang miteinander eine große Rolle. Damit die Kinder die Bedeutung von Respekt erkennen und sich selbst respektvoll verhalten, ist unsere Vorbildfunktion wichtig.

Wertschätzende Kommunikation heißt für uns im Kita-Alltag:

- Mit dem Kind ins Gespräch kommen, ihm aktiv zuhören
- Keine fertigen Lösungen anbieten
- Sich stimmig verhalten
- Blickkontakt herstellen
- Klare Aussagen formulieren

- Ich-Botschaften senden
- Äußerungen nicht einseitig interpretieren
- Als Erwachsener Fehler zugeben können, falls nötig sich beim Kind entschuldigen.
- Im Team untereinander freundlich und wertschätzend agieren.

Prinzipiell ist jegliche Gewaltanwendung keine akzeptable Lösung. Der Schlüsselbegriff für ein faires Miteinander ist Kommunikation. Unsere Kita bietet den Kindern ein Lernfeld sich verbal, in Form einer gewaltfreien Sprache, auseinanderzusetzen, unterschiedliche Meinungen vertreten zu dürfen und unterschiedliche Lösungsmodelle miteinander zu finden.

Wenn Kinder bei Auseinandersetzungen (körperliche) Gewalt einsetzen, gelten folgende Regeln bei uns: Bei Gewaltanwendung werden die Kinder zuerst voneinander getrennt, um die Situation zu entschärfen. Anschließend wird jedes Kind angehört und kann seine Sichtweise darstellen. Danach wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Wichtig ist uns, dass die Kinder gemeinsam in einen Austausch gehen und sich ihre Lösungsvorschläge präsentieren und zusammen entscheiden, welcher Vorschlag für beide akzeptabel ist.

Wir drücken aus, dass wir die Gefühle der beteiligten Kinder wahrnehmen und verstehen, aber erinnern auch an Vereinbarungen wie z.B. „Das wir uns nicht verletzen wollen“.

Die nachfolgenden Standards wurden von den Päd. Regionalleitungen gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet. Diese Standards gelten (auch) in unserer Einrichtung als Richtlinie und geben dem Team Orientierung und Handlungssicherheit.

Jede/r Mitarbeiter*in trägt Mitverantwortung bei Missachtung der geltenden Regeln - die u.a. in den Standards beschrieben werden - indem sie/er die betreffende Person anspricht und bei Bedarf entsprechende Informationen an die Leitung weitergibt.

Gerade in der Zusammenarbeit mit Kindern, die eine besondere Vertrauensbeziehung brauchen und für die in der Situation der Nähe eine gute pädagogische Arbeit oft zentral und wichtig ist, besteht das Risiko, dass das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind aufgrund der Machtdifferenz ausgenutzt wird.

Achtsame Gestaltung der Mahlzeiten

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden. Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards statt. Die Pädagog*innen vermitteln Essen als etwas Positives, reflektieren ihre eigene Haltung und haben Vorbildfunktion. Durch das Mitessen der Pädagog*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probieren und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell. Da bei jüngeren Kindern die

Begleitung/Assistenz im Vordergrund steht, empfiehlt es sich, eine klare Trennung zwischen Assistenz bei der Mahlzeit und eigener, sättigender Nahrungsaufnahme zu machen.

Für die Pädagog*innen ist es selbstverständlich auf kulturelle, religiöse und gesundheitliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- Jedes Kind füllt sich sein Essen selbst auf und gießt sich sein Getränk selbst ein, sobald es dazu in der Lage ist.
- Kinder können selbst entscheiden, wieviel sie sich, wie oft auffüllen (Begleitung und Unterstützung durch den Erwachsenen in der Krippe).
- Die Kinder entscheiden, was und ob sie probieren und was sie essen.
- Reste werden auf dem Teller akzeptiert.
- Es gibt keinen Nachtischentzug als Strafe für das Nichtessen des Hauptganges.
- Ein Nein des Kindes wird stets akzeptiert.
- Jedes Kind hat genug Zeit, in Ruhe zu essen.
- Ein Kind wird beim Essen nicht aus der Gruppe entfernt und ausgeschlossen, wenn es kein adäquates Verhalten zeigt.
- Innerhalb eines Zeitrahmens entscheidet das Kind selbst, wann es zum Essen gehen möchte.
- Kein Kind muss „probieren“.
- Uns interessiert, was den Kindern schmeckt oder nicht. Jedes Kind erhält dazu täglich die Gelegenheit, durch Abgabe von verschiedenen Symbolen auf unserer Magnetwand.

Achtsame Gestaltung der Ruhe- oder/und Schlafsituation in der Krippe und im Kindergarten

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes findet nach dem Mittagessen eine individuell ritualisierte Ruhe- oder/und Schlafzeit statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den relevanten Standards. Die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse bzw. Rituale des Kindes werden berücksichtigt.

Dazu erarbeiten wir Strukturen, die Flexibilität und Anpassung ermöglichen. Dazu gehört das Vorlesen im Rollenspielzimmer, Yoga-Angebote in der Turnhalle, das Malen nach Musik im Kreativraum und anderes mehr. Natürlich werden die Aktivitäten in der Mittagszeit auch den Jahreszeiten angepasst. Bei warmen Temperaturen bieten wir z.B. Wasserspiele auf der Terrasse im Schatten an.

Jedes Kind erhält nach dem Mittagessen bzw. bei Ermüdung die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen. Neben dem eigentlichen Schlafräum ist ein Liegen und Einschlafen in allen Räumen möglich. Kissen oder Matratzen werden für diese ruhige Zeit vorbereitet.

Der Schlafräum/die Schlafräume sind einsehbar. Die Kinder werden während der gesamten Schlafzeit betreut. Es werden keine Rituale geschaffen, die eine Abhängigkeit zur betreuenden Person ermöglichen. Die Dienste werden deshalb untereinander gewechselt. Rituale der Eltern können nicht übernommen werden. Die Kinder werden nicht (auf Wunsch der Eltern) geweckt.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Ruhen und Schlafen zu vermeiden, gelten folgende Regeln. In unserer Einrichtung wird kein Kind:

- zu ungewolltem Körperkontakt gezwungen
- an den Füßen oder einem anderen Körperteil festgehalten und/oder ins Bett gedrückt
- gegen den persönlichen Rhythmus des Kindes schlafen gelegt

Die Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder oder umgekehrt.

Während Hunger bereits früh signalisiert werden kann, neigen einige Kleinkinder bei Müdigkeit dazu, durch motorische Aktivität oder Abwehrreaktionen dagegen anzukämpfen. Sie sind daher auf das emotionale Eingehen der Bezugsperson angewiesen, welche die individuellen und teilweise undeutlichen Signale von Müdigkeit oder dem Bedürfnis nach Ruhe wahrnimmt, interpretiert und einfühlsam reagiert.

Die Orientierung an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder, sowie einer gewaltfreien Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil in unserer päd. Arbeit mit den Kindern.

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt

Mittagsruhe:

- jedes Kind hat das Recht so viel Kleidung ausziehen, wie ihm angenehm. Eine Schicht bleibt angezogen. Die Kinder werden zum Bett begleitet.
- Die Kinder entscheiden, ob sie sich hinlegen oder lieber sitzen. Sie werden ggf. dazu motiviert, sich hinzulegen.
- Die Kinder müssen nicht schlafen, sollten aber etwas ruhen.
- Die Dauer des Schlafes richtet sich nach dem individuellen Schlafbedürfnis jedes Kindes. Ggf. erfolgt ein behutsames Wecken: Rollo halbhoch, Türe geöffnet lassen. Stets wird ausreichend Zeit beim Wachwerden gelassen.
- Jedes Kind hat das Recht, ein Kuscheltier oder ein kleines Kissen von zu Hause mitbringen.
- Jedes Kind hat das Recht, den Schlafräum zu verlassen, wenn es ausgeschlafen hat.
- Kinder, die mittags kein Schlafbedürfnis mehr haben (Kindergarten), spielen im Bauzimmer, malen im Kreativraum oder entspannen im Rollenspielzimmer.

Beziehungsorientierte Pflege

In diesem Standard werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen, Essen und Trinken. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Um sexuelle Übergriffe zu verhindern, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Auf die Grundbedürfnisse des Kindes wird geachtet
- Das Kind wird vor dem Wickeln angesprochen und entscheidet selbst, von wem es gewickelt wird.
- Personen die nicht zur Einrichtung gehören, betreten den Pflegebereich nicht, es sei denn durch besondere Erlaubnis oder in Begleitung eines/r Mitarbeiter*in

- Der Wickel- und Umziehbereich ist durch Glasfenster einsehbar.
- Während der beziehungsorientierten Pflege erlebt das Kind differenzierte Aufmerksamkeit vom Erwachsenen. Die besondere Qualität des Kontaktes fördert die Beziehung.
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit und entwickelt Selbstwahrnehmung.
- Der Prozess vom „Versorgt werden“ zu eigenständiger Körperpflege wird gefördert
- Kinder, die schon zur Toilette gehen können, entscheiden ob und von wem sie begleitet werden. Toilettentüren im Kindergartenbereich bleiben geschlossen.

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben.

Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt. Auf Wunsch des Kindes kann es auch im Stehen gewickelt werden. Die Pflege findet im Dialog und in Kooperation mit dem Kind statt. Für die Pflege schaffen wir einen ruhigen und situationsorientierten Zeitrahmen. Möglichst gleiche Handlungsschritte werden täglich wiederholt, somit werden diese zu Ritualen und ermöglichen Schutz und Sicherheit.

Geeignete Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung:

- Kinderbefragungen und -interviews
- Feedbackabfragen z.B. am Ende von Angeboten oder Abschlussgespräch mit Kindern, die die Einrichtung verlassen
- Kinderkonferenzen, Kinderrat, Kinderparlament, Kindersprecher*in
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Kein Kind muss sich beteiligen, wenn es nicht möchte. Ein „Nein“ wird akzeptiert

Bei der Gestaltung der Ausruh- und Schlafsituation ist es uns wichtig, Kinder (ebenfalls) zu beteiligen. Die Partizipation des Säuglings und (Klein-)Kindes im Bereich Schlafen bezieht sich überwiegend auf die Achtung des individuellen Bedürfnisses des Kindes nach Schlaf, Ruhe und Entspannung sowie Erfahrung einer persönlichen Regelmäßigkeit. Im partizipatorischen Umgang mit den Kindern ist es grundlegend, dass die Situationen klar strukturiert sind und den Kindern Vertrauen in die eigene Persönlichkeit und Fähigkeit geschenkt wird. Bevor die Kinder zum Schlafen gehen, wird die Tagesbekleidung abgelegt, um ein bequemes Schlafen zu ermöglichen. Dabei respektieren wir den Kinderwillen. Eine Mindestbekleidung ist die Abdeckung des Intimbereiches. Bevor die Kinder zum Schlafen gehen, wird die Tagesbekleidung abgelegt, um ein bequemes Schlafen zu ermöglichen. Dabei respektieren wir den Kinderwillen. Eine Mindestbekleidung ist die Abdeckung des Intimbereiches.

Bei den Mahlzeiten ermöglichen wir den Kindern Esskultur und Autonomie zu erleben. Je nach Alter und Entwicklung decken die Kinder selbständig den Tisch mit auf und ab.

Den Kindern stehen Porzellangeschirr, Gläser, kleine Glaskaraffen, komplettes Besteck zur Wahl, Serviette, Lätzchen und feuchtes Tuch zum Abwischen für die Krippenkinder zur Verfügung. Auf den Tischen stehen kleine Schüsseln etc., so dass sich die Kinder, nach Alter und Entwicklung, so selbstständig wie möglich, das Essen nehmen können.

Bei der Essensplanung werden die Kinder je nach Entwicklung mit einbezogen

5.3.2 Eltern

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam.

Nur wenn beide Partner - Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen.

Unsere präventiven Angebote für Familien:

- Information der Eltern über das Schutzkonzept
- Flyer von Beratungsstellen
- Gesprächskreise
- PariKids Zeitschrift für Familien zu bestimmten päd. Themen (Ausgabe „Nähe und Distanz- Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in den Einrichtungen)

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (siehe 5.2). Ein Elternbrief zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht den Leitungen zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

Die Eltern sind auch in Bezug auf Partizipation wichtige Partner der Pädagog*innen. Ebenso wie Kinder und Mitarbeiter*innen müssen sie die Erfahrung machen, dass ihre Meinung erwünscht ist und auf sie eingegangen wird. Die Beteiligungsrechte der Kinder müssen den Eltern transparent gemacht werden und es muss ihnen Nutzen und Vorteil für die Entwicklung ihrer Kinder aufgezeigt werden.

Des Weiteren sind Eltern die Vertrauenspersonen ihrer Kinder, die deren Kritik und Unzufriedenheit mit Geschehnissen und Strukturen in der Einrichtung spüren oder berichtet bekommen. Für uns ist es daher bedeutsam, Eltern zu ermuntern, ihre Kinder in der Meinungsäußerung zu bestärken. Wichtig ist uns dabei jedoch, dass Erwachsene nicht dazu übergehen, Konflikte für die Kinder zu lösen, sondern sie bei der Konfliktbearbeitung zu unterstützen sollen erfahren, dass sie diesbezüglich kompetent sind und dass es sich lohnt, Probleme anzusprechen und Konflikte zu lösen.

5.3.3 Mitarbeiter*innen

Hier wird auf die sensiblen Pflegesituationen eingegangen, welche bereits in der institutionellen Risikoanalyse beschrieben werden.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Mahlzeiten (siehe Einrichtungskonzeption)
- Essen als kommunikative Handlung

- Essen als Beziehungspflege
- Selbstständiges Handeln der Kinder innerhalb festgelegter Regeln

Wickeln

Es wird darauf geachtet, dass eine Bezugsperson das Kind in der Wickelsituation und beim Toilettengang begleitet.

- Die Umgebung ist vorbereitet und ansprechend (alles liegt bereit, es ist warm)
- Jede Pflegesituation beginnt mit Kontaktaufnahme
- Vorbereiten des Kindes auf die Situation
- Ankündigen der nächsten Schritte
- Auf Kooperation des Kindes warten
- Verbale und körperliche Signale (Feinzeichen) des Kindes sind wahrzunehmen
- Wir achten auf angemessene Sprache (nicht „du stinkst“, besser „deine Windel riecht“)
- Auf eine ruhige Atmosphäre wird geachtet
- Beim Wickeln ist eine 1:1 Situation ideal
- Auf das Prinzip der unverschlossenen (nicht abgesperrte) Türe wird geachtet
- Der Wickelbereich ist ein nicht einsehbarer Bereich für Besucher*innen/Externe. Diese haben keinen Zugang zum Wickelbereich

Toilettenbereich

- Auf Wunsch des Kindes wird es zur Toilette begleitet und unterstützt
- Die/der Begleitende betritt die Toilette mit dem Kind nur nach Aufforderung des Kindes
- Die/der Begleitende schaut nicht über die Toilettentüre in den Toiletten“raum“ (Intimsphäre wird geachtet)
- Die Toilette wird von einem Kind benutzt
- Da in der Krippe den Kindern „offene“ Toiletten zur Verfügung stehen, entscheidet das Kind, welche Toilette es benutzen möchte

Nase putzen

- Der/die Pädagog*in kündigt beim Kind das Nase putzen an (kein Überfall von hinten).
- Um Mithilfe des Kindes wird altersentsprechend gebeten

Beim Essen

- Den Kindern wird nicht der Löffel in den Mund geschoben.
- Kein Kind muss aufessen.

Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen

Durch unser Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Eltern unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlfällen. Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.

Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen.

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch dar. Um von sexuellem Missbrauch, (sexuellen) Grenzverletzungen und anderem fachlichen Fehlverhalten zu erfahren, sind wir auf die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen angewiesen. Wir laden deshalb auch zu kritischen Rückmeldungen ein. Wir fragen gezielt auch nach dem Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung und nach Situationen, in denen sich Kinder ggf. nicht wohlfühlen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Jede Beschwerde wird beantwortet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Alters- bzw. entwicklungsgerechtes Beschwerdesystem für Kinder:

- Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. bei der Bilderbuchbetrachtung, beim Malen, beim Bringen und Abholen, über unser Gefühle Poster im Spielzimmer)
- Feedbackabfragen
- Alltagsintegrierte Beschwerderunden z.B. im Morgen-/Mittagskreis

Wir bieten verschiedene Formen an, um Beschwerden auszudrücken, z.B.: Kinderbeschwerde wird aufgeschrieben und als „schwerer Stein“ sichtbar in eine Kiste gelegt. Oder die Kinder malen ihre Beschwerde. Wichtig ist uns, den Kindern immer Rückmeldung zu geben, über unseren Umgang mit ihrer Beschwerde. Eine bearbeitete und gelöste Beschwerde wird dann abgewaschen und in die Natur gebracht.

Ebenso wie den Kindern, ermöglichen wir den Erwachsenen neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Beschwerden der Eltern werden angehört, ernst genommen („jede Beschwerde ist ein Geschenk“), dokumentiert und geprüft, ob ein sofortiges Handeln möglich ist oder die Beschwerde im Team etc. erst bearbeitet wird, bevor ein weiteres Gespräch stattfindet.

Unser Beschwerdesystem für Familien

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Elterninterviews
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt
- Elternbeirat als Vermittler

Unsere Mitarbeiter*innen werden im Beschwerdemanagement geschult. Unser Beschwerdesystem für Mitarbeiter*innen

- Teambefragungen
- Befindlichkeits-, Feedbackrunden z.B. bei Teamsitzungen
- Mitarbeiter*innengespräche
- Ansprechpartner*innen im Team für Beschwerden
- Kollegiale Beratung

Während Erwachsene Beschwerden, Kritik oder Anregungen meist verbalisieren können ist dies bei Kindern oft anders.

Im Kindergarten können ältere Kinder sich oft bereits verbal äußern, wenn ihnen etwas nicht passt oder sie andern eine Grenze aufzeigen möchten. Jüngeren Kinder oder Kinder mit besonderen Bedarfen haben diese Kompetenz oft noch nicht erworben, sind jedoch dennoch in der Lage Beschwerden durch Körpersprache, Mimik und Gestik zu zeigen. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, diese Signale zu lesen, das betreffende Kind bei der Bewältigung seiner Gefühle zu unterstützen und ihm ggf. zu seinem Recht zu verhelfen.

Jedes Kind hat von Geburt an die Kompetenz seinen Unmut aufzuzeigen. Dies kann durch Weinen oder Schreien, durch Wegdrehen des Körpers oder Weggehen, durch Vermeiden des

Augenkontakts und andere Reaktionen geäußert werden. Hier gilt es, die Kinder genau zu beobachten, ihnen Sprache zu geben und den Grund für das Unwohlsein zu ermitteln. Sollte ein Kind eine längere Phase des Unwohlseins äußern, werden im Team Hypothesen zur Ursache aufgestellt und evtl. Umstrukturieren vorgenommen.

5.4 Kooperation und Vernetzung

Wir kooperieren mit verschiedenen Stellen:

Jugendamt der Stadt Nürnberg,

Bezirk Mittelfranken, da einige integrativ Kinder sind muss ebenfalls auch der Bezirk darüber informiert werden,

Fachdienst, da in der Einrichtung Kinder mit drohender Behinderung betreut werden, ist auch der Fachdienst ein wichtiger Kooperationspartner, da er sich hier mit den Entwicklungsständen und Diagnosen der jeweiligen Kinder beschäftigt. Und auch eine Integrationsfachkraft für die Kinder da ist welche ein wichtiger Teil des Teams ist.

ASD,

Regionalleitung, unser Regionalleitung Frau König hat über auftretende Fälle informiert zu werden. Dies steht ebenfalls im Vorgehen bei Fällen.

Geschäftsführung, muss ebenfalls informiert werden.

6. Intervention

Sollten Mitarbeiter*innen eine Grenzüberschreitung beobachten, weisen sie die betreffende Person auf deren Verhalten hin und bieten ihre Hilfe an. „Brauchst du Hilfe?“ Die Situation wird ruhig und sachlich unter Berücksichtigung der GfK geklärt. Der/die Mitarbeiter*in entschuldigt sich bei dem betreffenden Kind. Die Einrichtungsleitung wird informiert. Diese leitet ggf. weitere Schritte entsprechend des Krisenleitfadens ein.

6.1 Interne Gefährdungen

6.1.1. Gewalt durch Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen durch Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern durch Personal unverzüglich und vorrangig vor anderen Aufträgen im Sinne des Krisenleitfadens zu handeln und den Bearbeitungsprozess eines Verdachtsfalls zu unterstützen.

1. Wie kann ein Verdacht entstehen?

- Jemand ist sehr körperbetont im Umgang mit Kindern und hält sich u.U. nicht an vereinbarte Absprachen zum Körperkontakt mit Kindern (einmalig bzw. mehrfach). Verstoß gegen die Schutzvereinbarungen für die Einrichtungen der gemeinnützige PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH.
- Jemand hat private Kontakte mit Kindern aus der Kita, insbesondere, wenn diese heimlich passieren.
- Jemand unterhält über Social Media heimlich private Kontakte zu Kindern.
- Andere Mitarbeitende haben, wenn sie den Kollegen bzw. die Kollegin im Umgang mit einem Kind beobachten, den Eindruck von (leichten/mittleren/schweren) Grenzverletzungen im fachlich angemessenen (professionellen) Umgang mit dem Kind.
- Kinder berichten gegenüber Mitarbeitenden bzw. gegenüber den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten von sexuellen Grenzüberschreitungen bzw. von sexuellem Missbrauch.
- Mitarbeitende beobachten sexuelle Grenzüberschreitungen bzw. sexuellen Missbrauch durch andere Mitarbeitende gegenüber einem Kind.
- usw.

2. Äußerungen eines Kindes gegenüber einem/einer Mitarbeiter*in

Wenn Kinder sich wegen eines (aktuellen) Vorfalls einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin anvertrauen, gilt es, folgendes zu beachten:

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
- Es gilt Ruhe zu bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
- Glauben Sie dem Kind, wenn es Ihnen von sexuellen Grenzüberschreitungen bzw. sexuellem Missbrauch erzählt. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen trägt. Zeigen Sie Anteilnahme, ohne das Kind auszufragen oder zu drängen.
- Machen Sie nur Angebote, die auch erfüllbar sind. Sagen Sie zum Beispiel: „Ich werde dich über alle weiteren Schritte informieren.“ Machen Sie keine Zusagen, die Sie nicht einhalten können, z.B., dass Sie das Gehörte für sich behalten und nicht weitererzählen.
- Achten Sie darauf, den Täter bzw. die Täterin nicht voreilig zu informieren bzw. zu konfrontieren. Dies ist sehr wichtig, das Kind könnte dadurch gefährdet werden. Es ist

bekannt, dass Täter und Täterinnen Kinder dann verstärkt bedroht haben, damit diese ihre Aussage zurückziehen.

- Behandeln Sie das, was Ihnen erzählt wurde, vertraulich. Teilen Sie dem betroffenen Kind mit, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung bei der Einrichtungsleitung holen und ggf. weitere beratende Hilfe hinzugezogen wird.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt werden und ist vorher mit der Einrichtungsleitung zu besprechen und zu entscheiden

3. Meldung eines Verdachts durch Eltern bzw. Mitarbeitende der Kita

Wird ein Verdacht durch Eltern, ein Kind bzw. Mitarbeitende der KiTa ausgesprochen, muss dies der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden. Wird daher ein Verdacht von Eltern gegenüber Mitarbeitenden der KiTa geäußert, verweisen diese die meldende Person an die Einrichtungsleitung weiter. Auch Meldungen von Mitarbeitenden nimmt die Einrichtungsleitung entgegen. Sie erfasst den Verdacht, der bei ihr gemeldet wird, über einen Meldebogen (siehe Anlage 4) und leitet diesen sofort an die für sie zuständige Pädagogische Leitung weiter.

4. Was müssen Mitarbeiter*innen im Verdachtsfall tun?

Sobald Mitarbeitende eine Meldung durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte erhalten bzw. selbst Anhaltspunkte oder Vermutungen (durch Berichte von Kindern oder eigenen Beobachtungen) haben, dass es durch andere Mitarbeitende gegenüber einem oder mehreren Kindern zu Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen oder strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt gekommen ist, sind sie verpflichtet, sofort ihre Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung zu informieren. Bei einem Verdachtsfall gegenüber der Einrichtungsleitung werden alle Aufgaben der Einrichtungsleitung durch die Pädagogische Leitung übernommen.

5. Was muss der/die Einrichtungsleiter*in im Verdachtsfall tun?

Sobald eine Einrichtungsleitung eine Verdachtsmeldung erhält bzw. Anhaltspunkte oder Vermutungen hat, dass es durch Mitarbeitende gegenüber einem oder mehreren Kindern zu Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch gekommen ist, ist sie verpflichtet, diese Information unverzüglich an die Pädagogische Leitung weiterzugeben und am folgenden Prozess konstruktiv mitzuarbeiten. Die Prozessverantwortung liegt grundsätzlich zunächst bei der Einrichtungsleitung, da sie vor Ort ist und als Schaltstelle der Informationsvernetzung dient

6.1.2. Gewalt unter Kindern

1. Wie kann ein Verdacht entstehen?

- Ausgrenzen, in dem dies klar geäußert wird.
- Mobbing aufgrund äußerer Gegebenheiten oder Entwicklungsstandes des betroffenen Kindes
- Jemand unterhält über Social Media heimlich private Kontakte zu Kindern.
- 4.Mitarbeitende haben, wenn sie Kinder mit einem Kind beobachten, den Eindruck von (leichten/mittleren/schweren) Grenzverletzungen
- Kinder berichten gegenüber Mitarbeitenden bzw. gegenüber den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten von sexuellen Grenzüberschreitungen
- sexuelle Grenzüberschreitungen durch andere Kinder
- usw.

Äußerungen eines Kindes gegenüber Mitarbeiter*innen

Wenn Kinder sich wegen eines (aktuellen) Vorfalles einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin anvertrauen, gilt es, folgendes zu beachten:

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
- Es gilt Ruhe zu bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
- Glauben Sie dem Kind, wenn es Ihnen von sexuellen Grenzüberschreitungen. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen trägt. Zeigen Sie Anteilnahme, ohne das Kind auszufragen oder zu drängen.
- Machen Sie nur Angebote, die auch erfüllbar sind. Sagen Sie zum Beispiel: „Ich werde dich über alle weiteren Schritte informieren.“ Machen Sie keine Zusagen, die Sie nicht einhalten können, z.B., dass Sie das Gehörte für sich behalten und nicht weitererzählen.
- Achten Sie darauf, den Täter bzw. die Täterin nicht voreilig zu informieren bzw. zu konfrontieren. Dies ist sehr wichtig, das Kind könnte dadurch gefährdet werden.
- Behandeln Sie das, was Ihnen erzählt wurde, vertraulich. Teilen Sie dem betroffenen Kind mit, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung bei der Einrichtungsleitung holen und ggf. weitere beratende Hilfe hinzugezogen wird.

Das weitere Vorgehen muss gut überlegt werden und ist vorher mit der Einrichtungsleitung zu besprechen und zu entscheiden

Meldung eines Verdachts durch Eltern bzw. Mitarbeitende der Kita

Wird ein Verdacht durch Eltern, ein Kind bzw. Mitarbeitende der KiTa ausgesprochen, muss dies der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden. Wird daher ein Verdacht von Eltern gegenüber Mitarbeitenden der KiTa geäußert, verweisen diese die meldende Person an die Einrichtungsleitung weiter. Auch Meldungen von Mitarbeitenden nimmt die Einrichtungsleitung entgegen. Sie erfasst den Verdacht, der bei ihr gemeldet wird, über einen Meldebogen (siehe Anlage 4) und leitet diesen sofort an die für sie zuständige Pädagogische Leitung weiter.

6.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde diesbezüglich mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Alle Einrichtungen unterliegen dieser Vereinbarung, welche in den Einrichtungen und beim Träger vorliegt.

Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung. Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.

Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in

Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

6.3 Vorgehen bei Verdachtsklärung

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim PARITÄTISCHEN usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.) sichern wir den Kinderschutz.

Der Leitfaden/Handlungsplan für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH verfügt über einen Leitfaden für die Verdachtsklärung. Es gibt eine differenzierte Darstellung bezüglich des Handlungsauftrags gemäß § 8a SGB VIII und der Intervention bei einem Verdachtsfall gegenüber einem/einer Mitarbeiter*in. Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Mitarbeiter*innen.

Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger einem unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird.

Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:

Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)

Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)

Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)

Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)

Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)

Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)

Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)

Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)

Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)

Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden
(Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht

(siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28-66)

6.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan

Die Vorlagen der Dokumentationsbögen, die für alle Mitarbeiter*innen im trägerbasierten Schutzkonzept zu finden sind (Dokumentation zu § 8a S. 16-18, Meldebogen für Leitungen 52 - 54, Dokumentationsvorlagen/Schritte S. 55 - 59, Meldung der zuständigen Aufsichtsbehörde S. 60), ermöglichen uns ein zügiges dokumentieren. Somit gehen keine Fakten, Daten, Informationen etc. verloren.

7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Im Aufarbeitungsprozess geht es darum herauszufinden, welche Faktoren und Strukturen dazu beigetragen haben, dass das Geschehene passieren konnte. Dies ist ein langfristiger Prozess auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen muss auf der Ebene der Kindertagesbetreuung geschaut werden, nach welchem System der Vorfall analysiert werden kann, anschließend sollten Handlungsabläufe reflektiert werden, sowie Fehlerquellen herausgefunden werden. Strukturen und Abläufe angepasst und verändert werden, so dass ein erneutes Auftreten möglichst vermieden wird. Abschließend sollte das Kinderschutzkonzept erneut überarbeitet und dahingehend weiterentwickelt werden, um gleiche Fehler bzw. Geschehnisse zu vermeiden.

Das Team ist angemessen in Reflexions- und Veränderungsprozesse mit einzubeziehen.

Eine weitere Ebene im Aufarbeitungsprozess ist die Individuelle Ebene. Hierbei geht es darum die direkt und indirekten Personen zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Es kann hilfreich sein, sich an dieser Stelle Beratung und Unterstützung durch externe Personen ins Team zu holen. Es gilt zu zuhören, Raum zu schaffen über Gefühle und Wahrnehmungen zu sprechen, sowie Anerkennung zu zeigen.

Das Verfahren der Rehabilitation dient dem Schutz für einen Mitarbeitenden, der fehlerhafterweise unter Verdacht geraten ist. Ein Verdacht, der sich nicht bestätigt hat, ist für die betroffene Person in der Regel mit vielen Emotionen und möglicherweise schweren Auswirkungen verbunden. Aus diesem Grund ist der Rehabilitation ein genauso großer Stellenwert einzuräumen, wie der Aufklärung eines Falls der Kindeswohlgefährdung.

Ziel ist es das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen Personen wiederherzustellen. Zu Unrecht beschuldigte Personen haben das Recht auf Entlastung. Beschuldigte Personen können Mitarbeitende, Eltern, Kinder oder Dritte sein.

Die Organisation und Durchführung der Rehabilitation ist Aufgabe der Leitung in Zusammenarbeit mit dem Träger, hierzu ist es sinnvoll eine externe Fachkraft als Begleitung und Unterstützung dazu zu holen. Alles Gespräche und Beobachtungen sind auch in dieser Situation schriftlich zu dokumentieren. Der Rehabilitationsprozess geht über einen längeren Zeitraum, nimmt Kraft und Energie in Anspruch und benötigt die Beteiligung des gesamten Teams.

Alle Ebenen auf denen die Situation kommuniziert wurde, müssen vom Träger so bald als möglich schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Das gilt auch für das Team, die Eltern, den Elternbeirat und mögliche weitere Beteiligte. Auch hier kann die Mitwirkung durch die Fachstellen oder das Jugendamt, welche bereits während der Krise beteiligt waren von großer Bedeutung sein.

Zur weiteren Aufarbeitung kann auf eine Supervision, eine Teamfortbildung oder externe Aufarbeitungsangebote zurückgegriffen werden. Es kann hilfreich sein, eine symbolische oder rituelle Handlung zum Abschluss des Rehabilitationsprozesses durchzuführen, um dem ganzen einen „Schlusspunkt“ zu geben. Dies kann beispielsweise ein Abschlussgespräch, eine Ansprache, eine Teamveranstaltung, oder eine Meditation sein. Welcher Weg gewählt wird sollte in gemeinsamer Absprache mit der betroffenen Person einfühlsam entschieden werden.

8. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen

FACHBERATUNG ZUM KINDERSCHUTZ (IseF)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung hat Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei Gefährdung der Kinder. Wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird die Einrichtung wegen weiterer möglicher oder erforderlicher Schritte beraten. Es kann sein, dass das Jugendamt informiert werden soll/ muss. Das Ziel der IseF-Beratung ist, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher/möglicher Schritte beraten zu lassen.

Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg, Telefon 0911 231 2730

9. Impressum

Kinderhaus am Nordostbahnhof
Am Nordostbahnhof 6+12
90491 Nürnberg

Leitung: Frau Augustin-Först
Kommissarisch Wiltraud Draser

Homepage: <https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/nuernberg/kinderhaus-now/>
E-Mail: kinderhaus.now@paritaet-bayern.de

Schutzkonzept aktualisiert: Februar 2025

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Geschäftsführung: Julia Stöcker

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

10. Quellen

- Trägerbasiertes Schutzkonzept
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Amyna e.V.
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

11. Nachwort

Die Gliederung orientiert sich am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“.

Gemeinsam erarbeitete Pädagogische Standards, sowie Standards zu arbeitsrechtlichen Grundlagen, zum Einstellungsverfahren und Einarbeitungsprozess/Onboarding, etc. (siehe Intranet/Homepage), auch in Bezug auf das Schutzkonzept, bieten allen Mitarbeiter*innen Orientierung in der päd. Arbeit. Die Inhalte der Standards werden in allen Einrichtungen umgesetzt. Deshalb sind in den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten Inhalte identisch. Jede Einrichtung verdeutlicht durch eigene Praxisbeispiele wie das Schutzkonzept vor Ort umgesetzt wird.